

Antworten zur Anfrage von Herr Neubauer vom 17.06.2020

- Die Bauarbeiten für die Erschließungsanlagen im Baugebiet B54E erfolgen im Frühjahr und Sommer weil Tiefbauarbeiten gerade in diesem Bereich im Winter durch hohe Grundwasserstände, häufige Regenereignisse und Frostperioden behindert und damit verzögert werden. Hinzu kommt, dass sich die Erschließungsarbeiten ausschließlich auf eine intensiv Ackerfläche beschränken, die nach Aussage des Umweltberichts (s. S. 35) einschließlich der darin eingeschlossenen Gräben lediglich von allgemeiner Bedeutung für Pflanzen und Tiere ist.
- Der Hinweis auf eine ökologische Baubegleitung wurde vom Planungsbüro in den Umweltbericht aufgenommen, damit der Bebauungsplan in jedem Fall umgesetzt werden kann. Ob und ggf. in welcher Art und in welchem Umfang eine solche Begleitung erforderlich ist, hängt von den Umständen und dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.
- Die Erschließungsarbeiten halten einen relativ großen Abstand zu den Bereichen ein, die eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Grasfrosch und Erdkröte haben. Die ausführende Firma wurde schriftlich auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen. Im Baufeld waren bislang keine Amphibien anzutreffen. Die für die Durchführung der Bauarbeiten erforderlichen Grundwasserabsenkungen erfolgen nur kurzfristig und bis zu einer geringen Tiefe mit geringem Volumen. Auswirkungen auf die wertvollen Feuchtbiotope sind daher nicht zu erwarten.
- Eine ökologische Baubegleitung erfolgte bei dem Fällen von drei toten Bäumen am Ostrand des Plangebietes außerhalb des Geltungsbereiches durch Sichtkontrolle bezüglich Vogelnester oder Baumhöhlen an den zu fällenden Bäumen. Weitergehende ökologische Baubegleitungen waren auf Grund der allgemeinen Bedeutung des Plangebietes (Ackerfläche) nicht erforderlich.

Reinkober



